

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

123 (14.10.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 123.

Donnerstag, den 14. Oktober

1852.

Verwaltungsrath der General-Wittwen- und Brand-Kasse.

Karlsruhe, den 30. September 1852.

[1038]

N<sup>ro</sup>. 2626. Mündlichen Vortrag, die Einschätzung neuer Gebäude zur Feuerversicherung seit Erscheinen des neuen Feuerversicherungsgesetzes betr.

B e s c h l u ß.

An sämtliche Großherzogl. Ämter.

Nach §. 76 des neuen Feuerversicherungsgesetzes und §. 16 der Vollzugsverordnung zu demselben sind alle seit dem Erscheinen dieses Gesetzes entstehenden neuen Gebäude, sowohl in Beziehung auf ihren Versicherungsanschlag als hinsichtlich eines dieselben betreffenden Brandunfalls, nach den Grundsätzen des neuen Gesetzes zu behandeln.

Es ist also nicht allein bei Einschätzung solcher neuen Gebäude der Bauwerth nach Anleitung des §. 13 der Instruktion I., sondern auch der Kaufwerth nach Maaßgabe der §§. 7, 8, 9 der Instruktion III. zu erheben, und nach den §§. 11, 12 der Letztern weiter zu verfahren.

Die Großherzogl. Ämter haben die betreffenden Einschätzungstabellen sodann nach Maaßgabe des §. 28, Absatz 3 des Gesetzes und in Gemäßheit des §. 6 der Instruktion V. dem Verwaltungsrath vorzulegen, welcher die Anschläge prüfen, und nach §. 4 der Instruktion IV. den Eintrag in das Feuerversicherungsbuch bewirken lassen wird.

Ohne die Zustimmung des Verwaltungsraths sind die Anschläge neuer Gebäude nicht gültig, und es ist die Generalbrandkasse im Falle eines Brandes zur Leistung einer Entschädigung nicht verpflichtet.

Da diese Vorschrift bis jetzt nicht berücksichtigt wurde, so werden die Gr. Bezirksämter aufgefordert, die Zustimmung der diesseitigen Stelle zu allen seit dem Erscheinen des neuen Gesetzes abgeschätzten neuen Gebäude nachträglich zu bewirken.

Bis zur Beendigung des Druckes der Einschätzungstabellen nach dem neuen Formular sind dieselben mit Bleistift zu kinniren.

Von der hierauf bezüglichen Anordnung erwartet man sogleich Nachricht.

W e i z e l.

N<sup>ro</sup>. 29,261.

B e s c h l u ß.

Nachricht hievon erhalten die Gemeinderäthe zur Nachachtung in vorkommenden Fällen und Eröffnung an die Ortsbauwächter:  
Sinsheim, den 5. Oktober 1852. Neckarbischofsheim, den 5. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

B e n i ß.

[1039]

Die Handhabung der Feld-Polizei betr.

B e s c h l u ß.

N<sup>ro</sup>. 29,794. Behufs des Vollzugs der mit dem 1. November in Kraft tretenden neuen Feld-Polizei-Ordnung wird den Bürgermeistern eröffnet:

- 1) Sämmtliche Feldhüter, (mit Ausnahme derer, welche zugleich die Stelle eines Waldhüters bekleiden,) ferner die Hilfs-waldhüter, die Gemeinde- und Staats- Straßenwarte, die Baumaufseher, die Polizeidiener und Ortsdiener werden zur eidlichen Verpflichtung auf die Feld-Polizei-Ordnung auf  
Mittwoch den 20. Oktober, präcis 9 Uhr,  
mit pfarramtlichem Eidesbelehungs-Zeugniß versehen, hierher vorgeladen.
- 2) Desgleichen haben sämmtliche Waldhüter in der nächsten Forstfrevelhätigungs-Lagfahrt am  
Freitag den 26. November  
zum Eide vorbereitet zu erscheinen, und werden die Großh. Pfarrämter ersucht, die Geladenen zum Eide vorzubereiten, und ihnen Zeugniß hierüber einzuhändigen.
- 3) Wegen der Impressen zu den Frevelhätigungs-Protokollen und Tagebüchern der Feldhüter haben sich die Bürgermeister an Kaufmann Köllreutter zu wenden.
- 4) Da die Feld-Polizei-Ordnung viele neue Bestimmungen enthält, so hielt man es für zweckmäßig, wenn jeder Bürger ein Exemplar erhielt. Der Preis hiefür würde, wenn mindestens 1000 Stück gedruckt werden, auf 2—2½ Kreuzer sich belaufen, und man ist erbötig, den Druck zu besorgen. Die Bürgermeister haben deshalb binnen 8 Tagen zu berichten, ob und wie viele Exemplare für die Gemeinde gedruckt werden sollen.
- 5) Sehr dringend wird den Bürgermeistern empfohlen, die Feld-Polizei-Ordnung auch gehörig zu vollziehen und namentlich alle Geldstrafen, soweit sie giebig sind, schleunigst zu erheben, und die ungiebigen alsbald in öffentliche Arbeit umzuwandeln. Die Vicinal-Straßen und Feldwege geben hier die beste Gelegenheit.
- 6) Ganz unthunlich ist, daß die Anzeige-Gebühren und der Schadensersatz baar aus der Gemeindegasse bezahlt werden, ehe die Strafe erhoben ist. Dadurch geht der Gemeindegasse ein großer Verlust zu.
- 7) Die Feldfrevelhätigungs-Protokolle dürfen nicht mehr in Original dem Gemeindegerechnen zugehen, sondern dieser erhält nur einen Auszug.

8) Die Protokolle sammt Tagebuch sind am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zur Einsicht vorzulegen.  
Sinsheim, den 11. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Dr. W i l h e l m i.

[1040] No. 29,484. Die Bürgermeister des Amtsbezirks, welche mit dem Vollzuge der diesseitigen Verfügung vom 11. v. Mts., No. 27,168, noch im Rückstande haften, werden daran binnen 8 Tagen bei Strafvermeidung erinnert.  
Sinsheim, den 24. September 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Dr. W i l h e l m i.

[1037] Sinsheim.

### Schuldenliquidation.

No. 29,685. Georg Konrad und Nikolaus Wolf von Eschelbronn wollen mit ihren Familien-Angehörigen nach Amerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch den 20. dts. Mts., früh 8 Uhr, angeordnet und werden dazu deren Gläubiger vorgeladen.

Sinsheim, den 6. Oktober 1852.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Dr. W i l h e l m i.

### Die Abhaltung eines landwirth. Festes und Preisvertheilung betr.

[1022] No. 227. Das diesjährige landwirthschaftliche Fest findet Donnerstag den 28. d. M. statt, und fängt Morgens 9 Uhr an. Die Preise, welche zur Bewerbung ausgesetzt sind, und hiebei vertheilt werden, bestehen

- 1) für den schönsten Rindesfessel in einer großen silbernen Medaille;
- 2) für die schönste selbstgezogene Kuh in einer großen silbernen Medaille;
- 3) für das schönste selbstgezogene Stier-Rind in einer kleinen silbernen Medaille und
- 4) für das schönste Kalbenrind in einer kleinen silbernen Medaille.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, sehen wir einem recht zahlreichen Besuche des Festes entgegen und ersuchen die Bürgermeisterämter, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen, zugleich aber auch die Besitzer von schönem Rindvieh zur Bewerbung um die Preise aufzufordern und zu veranlassen, daß die Viehaufstellung möglichst zahlreich beschickt werde, wobei wir noch bemerken, daß auf solches Rindvieh, welches nicht vorgeführt wird, keine Rücksicht genommen werden kann, und sich die Preisbewerber durch gemeinderäthliches Zeugniß darüber ausweisen müssen, daß die vorgeführten Rindesfessel wenigstens seit 1/2 Jahr Eigenthum der Preisbewerber und die Kühe und Rinder außerdem auch von denselben aufgezogen worden sind.

Sinsheim, den 6. Oktober 1852.  
Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.  
L a u r o p.

## Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

### Special-Agentur



der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch jeden Monat statt und zwar

#### nach New-York

- |                 |                           |                    |                    |
|-----------------|---------------------------|--------------------|--------------------|
| am 11. Oktober: | Postschiff Samuel M. Fox, | Kapitän Ainsworth, | 1500 Tonnen.       |
| " 19. "         | " "                       | St. Denis,         | Follansbec, 1000 " |
| " 23. "         | " "                       | Admiral,           | Bliffens, 1000 "   |
| " 27. "         | " "                       | Splendid,          | Higgins, 800 "     |

#### nach New-Orleans

- |                |                  |                                  |
|----------------|------------------|----------------------------------|
| am 9. Oktober: | Dreimaster Inca, | Kapitän Mai.                     |
| " 29. "        | " "              | William Nelson, Kapitän Cheever. |

Special-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre & New-York.

Christie, Heinrich & Comp.

in Kehl, Mainz und Havre.

[1002]

Nähere Auskunft ertheilt unser Agent

Herr Maximilian Giffa in Destrungen.

[1033] Aus der Baumschule im hiesigen Schloßgarten werden mehrere Hunderte veredelte hochstämmige Aepfel- und Birnen-Bäume um billigen Preis abgegeben.

Eichtersheim, den 9. Oktober 1852.

Grundherrl. Rentamt.

W e n g.

[1028] Hilsbach.

### Todesanzeige und Empfehlung.

Allen Freunden und Bekannten theile ich die trauerreiche Kunde mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Großschwiegervater Gerhard Holzwarth, Ritterwirth zu Hilsbach, am 20. v. M. in einem Alter von 83 Jahren von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen; ich bitte um stille Theilnahme. — Zugleich zeige ich hiermit dem Publikum an, daß ich durch Vermächtniß meines seeligen Großschwiegervaters die Gastwirthschaft zum Ritter übertragen erhalten habe. — Gedanke auch solche ununterbrochen fortzuführen, wobei ich an billiger Bewirthung

und guter Getränke nichts mangeln lassen werde.

Es bittet um zahlreichen Zuspruch jetziger Ritterwirth

Konrad Müller,  
Meßgermeister in Hilsbach.

[1036] Waibstadt.

### Holzverkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald kommen im Laufe dieses Spätjahres 3- bis 400 Forststämme, im Alter von circa 150 Jahre, guter sog. rother Qualität (Kernholz), von 70 bis 80 Fuß Länge, am Fopfende 7 bis 8 Zoll dick, zum Hieb und sollen bei sich bietender Gelegenheit aus der Hand verkauft werden.

Die Kaufliebhaber werden zur Anmeldung in der Zwischenzeit von heute bis 1. Dezember l. J. mit dem Bemerken eingeladen, daß man zur Vornahme der bezüglichen Verhandlungen in jeder Woche den "Mittwoch" besonders bestimmt hat.

Waibstadt, den 6. Oktober 1852.

Der Gemeinderath.  
Bürgermeister Wacker.

vd. Seeber.

Ord. Nr. 99. Bei dem Schluß der im Laufe dieser Woche stattgehabten größeren Truppenübungen gereicht es Mir zum Vergnügen, den Truppentheilen, welche an denselben Theil genommen haben, Meine Zufriedenheit auszusprechen. Es war Mir insbesondere erfreulich, bei den verschiedenen Übungen, die im Verhältniß der Präsenzzeit sehr befriedigende Detailausbildung in allen Waffen zu bemerken, sowie die Ruhe und Ordnung, mit der die Übungen mit verbundenen Waffen ausgeführt wurden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1852.

(gez.) Friedrich.

Ord. Nr. 100. Um den Oberfeldwebeln und Oberwachmeistern Meines Armeekorps, die nicht leicht eine ihrem Alter und Dienststrang angemessene Versorgung im Zivildienst finden, eine solche im Militärverband selbst zu sichern, finde Ich Mich bewogen, eine Abtheilung Unteroffiziersgarde zu errichten und darüber Folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Unteroffiziersgarde wird gebildet und ergänzt aus Oberfeldwebeln und Oberwachmeistern des Armeekorps, welche folgenden Bedingungen entsprechen: Dieselben sollen: 1) sechs Jahre in ihrer Charge gedient haben; 2) eine tadellose Ausführung haben; 3) wenn auch vorgerückten Alters, dennoch zu den der Unteroffiziersgarde zukommenden leichteren Dienstleistungen noch tauglich und keineswegs kränklich sein; 4) wenn auch noch als Einsteher dienend, doch in dem Alter stehen, daß sie einen weiteren Einstand, nach den bestehenden Bestimmungen, nicht mehr eingehen können; 5) von ihren Vorgesetzten zur Aufnahme in die Unteroffiziersgarde empfohlen sein. § 2. Die Vorschläge zur Aufnahme in die Unteroffiziersgarde werden an das Kriegsministerium auf dem Dienstwege eingereicht, welches darüber eine Liste führt, aus welcher Ich Mir die Auswahl vorbehalte. Die Aufnahme in die Unteroffiziersgarde geschieht durch Veretzung in dieselbe, welche, nach Meiner Auswahl, durch das Kriegsministerium zu verfügen ist. § 3. Die Unteroffiziersgarde ist als ein integrierender Theil Meines Armeekorps zu betrachten und genießen die Mitglieder derselben alle Vortheile und Gerechtigkeiten der aktiven Militärs ihrer Charge. § 4. Die Unteroffiziersgarde wird zunächst auf die Zahl von 6 Mann organisiert. Eine Vermehrung derselben behalte Ich Mir vor. § 5. Die Unteroffiziersgarde wird zunächst zum Ordonnanzdienst bei Meiner Person und andern für dieselbe geeigneten Diensten, nach Meiner Anordnung, verwendet. § 6. Der älteste Meiner Flügeladjutanten ist Kommandant der Unteroffiziersgarde. In der Verwendung stehen die Gardisten zunächst unter den Befehlen des Flügeladjutanten vom Dienst. § 7. Die Kosten der Unteroffiziersgarde werden aus Meiner Handkasse bestritten, bis zur Bildung eines aus Meinen Privatmitteln zu schaffenden Fonds zu diesem Zweck, der Meiner Disposition für alle Zeit anheimgegeben bleibt. § 8. Die Gebühren der Unteroffiziersgarde bestehen aus: 1) der großen Montur, 2) der Armatur, und 3) einem baaren Gehalt von 500 fl. § 9. Die Bestimmungen über die Uniformirung und Armirung der Unteroffiziersgarde und die Dienstvorschrift für dieselbe behalte Ich Mir vor.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1852.

(gez.) Friedrich.

Karlsruhe. Se. Kön. Hoh. der Regent haben sich Allergnädigst bewogen gefunden: den Domänenverwalter Finanzrath Beutter in Konstanz wegen anhaltender Kränklichkeit, den Salineffasser Gastel in Dürheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, den Hauptzollamts-Verwalter Sachs in Wertheim wegen vorgerückten Alters und Körpergebrechens, auf deren unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und den Registraturassistenten Wilhelm Pöhler zum Registrator bei der Hofdomänenkammer zu ernennen.

### Zur Geschichte des Tages.

Bei der am 10. d. stattgehabten Fahnenverleihung hat Seine Königl. Hoheit der Regent folgende Ansprache gehalten: Soldaten! Wir haben nach würdiger Vorbereitung unser demüthiges Gebet zu dem Allmächtigen gerichtet und den beglückenden, tröstlichen Segen der Kirche empfangen. Ich will nun noch einige Worte über die ernste Bedeutung der heutigen Feier an Euch richten. Ernst ist diese Feier in jeder Beziehung. Zunächst erblickt Ihr in diesen Fahnen ein heiliges Vermächtniß meines vielgeliebten Vaters, des nun in Gott ruhenden Großherzogs Leopold. Er wollte Euch diese Fahnen selbst übergeben und dadurch wiederholt beethätigen, daß er den Treuebruch, den Verrath und den schändlichen Undank, welche ihn am Abend seines Lebens so schwer betroffen, vergeben, ja vergessen habe. Dieses Veröhnungszeichen Euch zu überliefern, hat Gottes unerforschlicher Rathschluß mir zugebracht. Ich verleihe Euch die nun geweihten Fahnen mit dem festen Vertrauen, daß Ihr stets trachten werdet, unter allen Verhältnissen, insbesondere aber unter den schwierigsten, diese Fahnen heilig zu achten, wie den mir geleisteten Schwur der Treue, der sich an dieselben knüpft. Diese Fahnen zu verteidigen und, treu Euerem Eid, unter ihnen ehrenvoll kämpfen oder sterben, sei Euer heiligster Beruf. Wann auch immer die Stunde der Prüfung Euch treffen sollte, seid stets eingedenk Eures Eides beim Anblick dieser Fahnen, und wenn Ihr Euch um dieselben schaaret, so leite Euch der Gedanke: — Alle für Einen, Einer für Alle!

Karlsruhe, 12. Okt. Seine Kön. Hoh. der Regent begeben sich heute nach Freiburg, um den daselbst stattfindenden Truppenübungen beizuwohnen.

So viel man hört, so ist der Mörder des Majors v. Glaser durchaus zu keinem Geständniß zu bringen, obgleich die gegen ihn zeugenden Beweise so überführend sind, daß kein Schatten von Zweifel herrschen kann, daß er der ruchlose Thäter sei. Wegen Selbstentlebungsgedanken ist derselbe jetzt gefesselt worden.

München. Am 8. d. ist S. Hoheit die Herzogin von Koburg hier angelangt und heute Morgen zu dem auf seinem Schloß und der Gemsenjagd im Gebirge weilenden Herzog weiter gereist. — Dem Fabrikanten Goldberger ist der im Jahr 1850 noch auf die Dauer von 2 Jahren bewilligte Verkauf seiner Rheumatismusketten nicht weiter gestattet worden.

In Koburg warf der Sturm in den letzten Tagen die Spitze und Giebelfront eines vor etwa Jahresfrist erbauten Kirchturms herab.

Es sollen auf dem Wege von Helsingör bis Stettin 14 Schiffe in den letzten Tagen verunglückt sein.

Im Leihhause zu Rotterdam sind dieser Tage Unterschleife entdeckt worden, in deren Folge zwei Angestellte des Leihhauses die Flucht ergriffen. Goldsachen und Juwelen von 3—4000 fl. Werth werden vermißt.

Der König von Dänemark befindet sich, den offiziellen Meldungen zufolge, auf dem Weg der Besserung.

An der Wiener Börse verlautet die Nachricht, Louis Napoleon wolle bei Annahme der Kaiserwürde zum Zeichen seiner friedlichen Politik eine größere Reduktion der Armee vornehmen. Dieses Gerücht, welches Glauben zu finden schien, wirkte günstig auf die gedruckten Kurse.

Triest. Unsere Kriegsmarine hat wieder einen Verlust zu beklagen: der Schraubendampfer „Seemöve“, Kapitän Blassch, ist, wie man heute erfährt, auf der Fahrt zwischen Pola und Fiume verunglückt und soll rettungslos verloren sein. Die ganze Mannschaft aber, wird beigelegt, habe sich gerettet. Der „Bolta“, sowie ein Dampfer des Lloyd sind heute wegen dieses Unfalls nach Pola abgegangen. Näheres ist hier noch nicht bekannt.

Man schreibt aus Bern, 8. d.: Die preussische Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft fordert mit Elßas vom 8. Okt. alle preussischen Handwerksgefallen in der Schweiz auf, binnen

vier Wochen in die preussischen Staaten zurückzuführen und zu diesem Zwecke ihre Pässe auf ihrer Kanzlei in Bern visiren zu lassen. Als Grund des Befehls werden die „verderblichen Bestrebungen gewisser Arbeiterverbindungen in der Schweiz“ angegeben.

Der französische Senat soll auf den 25. Okt. oder 1. Nov. einberufen werden. Es heißt das Senatskonsultum für die Wiederherstellung des Kaiserthums werde dem neuen Kaiser die Befugniß einräumen, seinen Nachfolger zu bezeichnen. Man soll sich nunmehr dafür entschieden haben, daß Louis Napoleon als Kaiser sich Napoleon III. nennen soll.

Im Quartier des Halles in Paris hat man eine völlig organisirte Diebsbande aufgehoben und bereits 21 Mitglieder derselben eingezogen. Es sind Kinder von höchstens 12—13 Jahren, deren Hauptmann, wie Le Droit berichtet, ein achtjähriger Knabe war, welcher die kleinen Diebe bewog, die Schule zu verlassen, die strengste Mannszucht unter seiner Bande hielt und diejenigen, die etwas von ihrer Beute verhehlten, exemplarisch bestrafen ließ. Der 8jährige Cartouche ist von der Polizei noch nicht erwischt worden, wohl aber die Hehlerin der Bande, deren Spekulationen sich auf die Läden der Straße St. Honore und des Palais Royal erstreckten.

Man will auch in Toulouse einem Komplott auf die Spur gekommen sein, und ein geheimes Waffenlager entdeckt haben.

Die Königin von England hat zum Zeichen ihrer hohen Achtung für den verstorbenen Helden von Waterloo verfügt, daß der Name des unlängst vom Stapel gelassenen Kriegsschiffes „Windsor Castle“ von 140 Kanonen in den Namen „Herzog von Wellington“ umgewandelt werde.

Auch in Portugal ist den großen Bärten der Krieg erklärt. Offiziere und Beamte dürfen nur noch zierliche Schnurr- und Knebelbärte tragen. Selbst der Gemahl der Königin ist hiervon nicht ausgenommen.

Ein schrecklicher Aufritt hatte gegen Ende September in Athen statt. Der Mörder des Ministers Korfiotaky sollte hingerichtet werden. Auf das Schaffot gebracht, zog er ein Papier hervor, das er vorlesen wollte; der Scharfrichter entzog es ihm aber, worauf der Delinquent ein langes Messer aus seiner Wadenbekleidung herausholte und damit dem Scharfrichter zu Leibe ging. Dieser schlug ihm mit eiserner Faust auf den Kopf, was er taumelnd mit weiteren Messerstößen zu vergelten suchte, worauf der Gehilfe des Richters und dieser selbst den Verurtheilten mit ihren Waffen noch 17mal durchstachen, und dann erst, an dem Leichnam, die eigentliche Hinrichtung per Guillotine vornahmen.

Auch in Nordamerika wüthet die Kartoffelplage; in Neu-Jersey und in Pensilvanien soll sie größere Verheerungen als jemals anrichten. So schreibt ein Farmer aus der Bucks Grafschaft, daß er von einer Ernte von 3000 Bushels kaum 600 retten wird. Ein Korrespondent der Leeds Mercury empfiehlt als Präventiv-Mittel gegen den Ausbruch der Kartoffelplage, das Feld vor der Setzung mit Salz zu besäen. Er hat das Experiment mehrmals gemacht und stets mit dem besten Erfolge.

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 7. Okt. In der heutigen Vormittagsitzung wurde Franz Josef Frank von Friedrichsdorf, der zum Nachtheil des Konrad Baumann daselbst begangenen Entwendung von Weißzeug im Werthe von 2 fl. 50 kr. und damit des durch Einbrechen und Einsteigen verübten gefährlichen Diebstahls und zugleich des 5. Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig erklärt und deshalb zu Arbeitshausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, geschärft durch Dunkelarrest während 50 Tagen und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während 2 Jahren verurtheilt. Der Angeklagte, angeblich im Jahre 1807 geboren, lediger Tagelöhner, hat ein kränkliches Aussehen, ist abgemagert und behauptet brustleidend zu sein. Er beschwert sich, arbeitsunfähig und verdienstlos in seiner armen Heimathsgemeinde gar keine Unterstützung

zu finden und versichert, nur, um wieder in die Strafanstalt zu kommen, wo er Nahrung und Pflege, Wohnung und Kleidung erhalte, den Diebstahl verübt zu haben. Er habe sich am Samstag den 24. Juli um die Mittagszeit in der Wohnung des Eduard Baumann in Friedrichsdorf eingefunden und dort eine Milchsuppe gekocht. Unter Klagen über seine Kränklichkeit und hilflose Lage äußerte er gegen diesen, daß er nicht ruhe, bis er wieder dahin komme, wo er gewesen sei. (Er hatte nemlich wegen wiederholten Diebstahls schon 4mal, auch in neuester Zeit wegen Theilnahme an Hochverrath Zuchthausstrafe erstanden.) Nachdem er dann das Haus des verwittweten Konrad Baumann verlassen hatte, verschloß es dieser und ging mit seinem Sohn auf das Feld, an dem in der Nähe weilenden Johann Joseph Frank vorüber. Dieser stieg dann in der Scheune auf den Heuboden, brach die Scheidewand zwischen der Scheune und dem Wohnhaus, die beide unter einem Dache stehen, durch und schlüpfte auf die Speichertreppe hinüber, auf welcher er in das verschlossene Wohnzimmer herabging, und dort aus einer Kiste zwei Hemden und vom Tische ein Sacktuch wegnahm. Er verließ das Haus auf demselben Wege und verkaufte in dem nahen hessischen Orte Keilsbach ein Hemd um 40 Kreuzer, für welche er einen Schoppen Brantwein und dann in einem andern Wirthshaus noch einen halben Schoppen trank. Hiervon betrunken wurde er von dem Sohne des Bestohlenen betreten, welcher ihn durch einen zufällig anwesenden Gendarmen verhaften ließ. Er gestand sogleich, daß und wie er den Diebstahl verübt habe und gab auch hier wieder vor, er habe es nur gethan, um wieder in die Strafanstalt zu kommen. Die Vertheidigung bekämpfte die Gefährlichkeit des Diebstahls und suchte das Mitleiden für den Angeklagten rege zu machen. Allein der Wahrspruch der Geschwornen lautete in allen Beziehungen gegen ihn.

In der Nachmittagsitzung wurde Philipp Jakob Weber des nicht beendigten Versuchs eines durch Einsteigen gefährlichen Diebstahls zum Nachtheil des Johannes Pfisterer von Ostersheim, damit des ersten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig erklärt und deshalb zu Arbeitshausstrafe von 6 Monaten, geschärft durch 12 Tage Hungerkost, verurtheilt. Derselbe 16 Jahre alt, vermögensloser Tagelöhner, von schlechtem Rufe, war am Nachmittage des 25. Mai d. J. durch das mit Eisenstäben vergitterte, in einen Winkel gehende Fenster in die Küche des Johann Pfisterer von Ostersheim eingekriegen, wie er selbst bekennt, in der Absicht zu stehlen; als jedoch die Kinder des abwesenden Hauseigentümers durch ihr Geschrei die Nachbarn herbeiholten, stieg er unverrichteter Dinge wieder heraus, angeblich in Folge plöglicher Reue. Die Geschwornenen sprachen jedoch aus, daß er die Ausführung seines Vorhabens nicht freiwillig aufgegeben habe, und daß er im Falle der Betretung nicht leicht hätte entfliehen können.

Die Sparkasse für Landgemeinden im Unterrheinkreise (zu Heidelberg) hat am 1. Januar 1852 715 Mitglieder gezählt. Die Einlagen haben im letzten Jahre betragen 32,000 fl., die Rückzahlungen 19,000 fl. Das Guthaben der Mitglieder hat sich also vermehrt um 13,000 fl. — Die mit der Sparkasse verbundene Viehleihekasse kann ihrem so höchst wohlthätigen Zwecke in der nächsten Zeit nicht nachkommen, und muß ihre Darleihen vorerst einstellen, weil noch 18,000 fl. von den geleisteten Unterstützungen im Rückstande sind, nachdem schon 2000 fl. von zwei Gemeinden wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner übernommen wurden. Dies ist eine traurige Erfahrung. Es wäre wohl ernstlich darauf zu dringen, daß diejenigen, welche Unterstützungen aus der Viehleihekasse empfangen, allwöchentlich oder wenigstens alle 14 Tage zu deren allmählicher Tilgung regelmäßige kleine Einlagen in die Sparkasse machen, und wären zu diesem Ende recht thätige, menschenfreundliche Beitreiber in den einzelnen Gemeinden anzustellen.

Hierzu eine Beilage.